

RS Pvak 2016/12/13 A 22-PVAB/16

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.12.2016

Norm

PVG §22 Abs6

Schlagworte

Aufgaben von Sachverständigen

Rechtssatz

A wurde zum SV für die Abteilung XY bestellt. In dieser Funktion hatte A den Auftrag, durch seine sachverständige Beurteilung zur Klärung der konkreten Frage beizutragen, ob der Personalstand der Abteilung XY deren Aufgaben adäquat sei oder aufzustocken oder zu verringern wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2016:A.22.PVAB.16

Zuletzt aktualisiert am

01.02.2017

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at